

12.10.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.10.2023

Ltg.-196/A-1/25-2023

ANTRAG

der Abgeordneten Lobner, Dorner, Kasser, Mag. Keyl, Mag. Hackl und Antauer

betreffend **Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung für Windkraftanlagen endlich umsetzen!**

Das Land Niederösterreich hat in den letzten Jahren gezielt und intensiv in den Ausbau erneuerbarer Energieträger investiert: Im Bereich der Photovoltaikanlagen und im Bereich der Windkraft.

Über 762 Windkraftanlagen und damit 55% aller österreichischen Windräder stehen in Niederösterreich. Durch die so erzeugten 4,3 Mrd. kWh Strom jährlich können mehr als 1,2 Millionen Haushalte versorgt werden. Immer wieder werden bestehende Windräder modernisiert, um maximale Leistung und Effizienz zu erbringen.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Luftfahrtgesetz (LFG) müssen alle Windkraftanlagen zur Aufrechterhaltung der Luftfahrtsicherheit mit roten Blinklichtern ausgestattet sein. Diese Beleuchtung der Windräder wird regelmäßig von Anrainer kritisiert. Die Energiewende kann nur gemeinsam mit Gemeinden, Wirtschaft und den Bürgern gelingen. Auf besonderes Unverständnis bei den betroffenen Menschen stößt es, dass die Blinklichter auch dann in Betrieb sind, wenn sich kein Luftfahrzeug nähert. Mit der bedarfsgerechten Steuerung der roten Blinklichter auf Windkraftanlagen sollen Lichtemissionen in der Nacht auf ein Minimum verringert werden und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden.

Daher hat der Landtag bereits im Juli 2022, Ltg.-2176/A-1/150-2022, einstimmig eine Resolution an die Bundesregierung beschlossen, in der diese aufgefordert wird, die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung für Luftfahrthindernisse zur Schonung der Umwelt vor vermeidbaren Lichtmissionen verpflichtend umzusetzen.

Bis dato blieb die Resolution von der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie allerdings unbeantwortet und es hat sich am gesetzlichen Rahmen nichts geändert.

Die technischen Voraussetzungen für eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen sind längst geschaffen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Ausstattung von Windrädern mit solchen bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungen bereits seit 01.01.2023 gesetzlich vorgeschrieben. Umso wichtiger ist eine rasche Umsetzung auch in Österreich.

Aus diesem Grund soll die Bundesregierung neuerlich aufgefordert werden, endlich die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung solcher bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungen zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, neuerlich an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung von bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungen bei Windkraftanlagen zu schaffen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem VERKEHRSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 25. Oktober 2023 erfolgen kann.